STADT VOERDE (Niederrhein)



Drucksache 17/846 DS

Drucksache

- öffentlich - Datum: 28.10.2024

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur		
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	
Kultur- und Sportausschuss	07.11.2024	vorberatend	
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2024	vorberatend	
Stadtrat	03.12.2024	beschließend	

Änderung der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Voerde (Niederrhein)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Ndrrh.) beschließt die Änderung der als Anlage zu dieser Drucksache beigefügten Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Voerde (Sportförderrichtlinien) zum 01.01.2025.

Finanzielle/	Bilanzielle	Auswirkunger	۱:
--------------	-------------	--------------	----

Siehe Sachdarstellung.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	() ja, positiv	() ja, negativ	(X) keine	
-----------------------------------	----------------	----------------	-----------	--

Sachdarstellung:

Der Breiten-, Leistungs- und Spitzensport der Sportvereine und Verbände wird von der Stadt Voerde im Rahmen ihrer organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten unterstützt und gefördert. Jeder Bürger Voerdes soll nach Angebot und persönlichen Neigungen Sport treiben können.

Durch die dazu formulierten "Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Voerde (Sportförderrichtlinien)" soll der Sport in Voerde einheitlich, gleichmäßig und überschaubar unterstützt und gefördert werden.

Diese Richtlinien sind zuletzt zum 01.11.2006 angepasst worden. Ziffer 15 der Richtlinie besagt, dass die Richtlinie an die sich ändernden Gegebenheiten und Anforderungen, welche an die öffentliche Sportförderung zu stellen sind, angepasst und bedarfsgerecht fortgeschrieben werden soll.

Aus diesem Grund wurden, auch auf Hinweise aus den letzten Sitzungen des Kultur- und Sportausschusses hin,- zusammen mit dem Stadtsportverband Voerde nachfolgende Anpassungen der Richtlinien erarbeitet:

	Aktuelle Richtlinien nach letzter Anpassung vom 01.11.2006	Änderung der Richtlinien zum 01.01.2025
		In rot: Geänderter/ Hinzugefügter Text
2.2.1 Neubau, Umbau, Erweite- rung und		

Drucksache 17/846 DS Seite - 2 -

Modernisierung von vereinseigenen Anlagen Die Anträge sollten möglichst **bis zum 31. 05.** gestellt sein, wenn im folgenden Jahr mit der Maßnahme begonnen werden soll.

. . .

Die Anträge sollten möglichst **bis zum 31.05.** gestellt sein, wenn im folgenden Jahr mit der Maßnahme begonnen werden soll.

Eine unterjährige Antragsstellung ist möglich. Eine Berücksichtigung der Anträge erfolgt allerdings nur, sollte noch Budget (Vereinsanteil der Sportpauschale) im entsprechenden Kalenderbzw. Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.

. . .

3. Zuschüsse
zur Beschaffung von
Grundsportgeräten und
Kleinbussen

3.1 Zuschüsse zur Beschaffung von Grundsportgeräten

Die Stadt Voerde bezuschusst die Beschaffung von Grundsportgeräten nach den Richtlinien des Landessportbundes NW vom 06.12.2004.

Der städtische Zuschuss beträgt grundsätzlich 25 % der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 500 €.

3.2 Zuschüsse zur Beschaffung von Kleinbussen

Die Stadt Voerde gewährt Sportvereinen Zuschüsse für die Beschaffung von Kleinbussen, die für den Sportbetrieb benötigt werden. Der Zuschuss beträgt 40 % des Kaufpreises, höchstens jedoch 1.280,00 €. Bei Wiederholungsanträgen ist eine Sperrfrist von 5 Jahren einzuhalten. Die Anträge sind bis zum 31.05. für das Folgejahr zu stellen.

3.1 Zuschüsse zur Beschaffung von Grundsportgeräten

...

3.2 Zuschüsse zur Beschaffung von Kleinbussen

==

Die Stadt Voerde bezuschusst die Beschaffung von Grundsportgeräten nach Empfehlung des Stadtsportverbandes, welcher die Anträge priorisiert und einmal jährlich gebündelt an die Stadtverwaltung Voerde weiterleitet.

Insgesamt steht jährlich ein Volumen von 10.000,00 € zur Verfügung. Bezuschusst werden Investitionen für Grundsportgeräte ab einem Gesamtvolumen von 2.500,00 € in einem Umfang von 25 % des Gesamtvolumens, höchstens jedoch 2.500,00 €.

Dies gilt auch für die Bezuschussung bei der Anschaffung von Kleinbussen.

Eine Sperrfrist besteht nicht. Der Stadtsportverband wird jedoch nur entsprechende Anträge berücksichtigen bzw. zur Bearbeitung weiterleiten, welche einen angemessenen Nutzungszeitraum seit der letzten Beantragung besitzen.

Die Anträge sind **bis zum 31.05.** beim Stadtsportverband einzureichen, wenn das/ die Grundsportgerät/e im folgenden Jahr angeschafft werden soll.

Eine unterjährige Antragsstellung (Eilverfahren aufgrund bes. Notwendigkeit der Anschaffung) ist möglich, solange das Budget im entsprechenden Kalender- bzw. Haushaltsjahr nicht ausgeschöpft ist.

7. Teilnahme an Meisterschaften (Fahrtkosten)

Ziffer 7.1 Nationale Meisterschaften Die Stadt Voerde gewährt den Mitgliedern eines in der Stadt Voerde ansässigen Turn-, Sport-und Schützenvereins, die an einer Landes-, Westdeutschen bzw. Deutschen Meisterschaft teilnehmen, einen Zuschuss. Dieser beträgt höchstens 75 % der Kosten der Bundesbahnrückfahrkarte 2. Klasse Voerde - Wettkampfort. Mögliche Ermäßigungen zur Verbilligung der Fahrtkosten sind auszunutzen. Bei Benutzung von privateigenen PKW

werden nur die anteiligen Kosten, die

Die Stadt Voerde gewährt den Mitgliedern eines in der Stadt Voerde ansässigen Turn-, Sport-und Schützenvereins, die an einer Landes-, Westdeutschen bzw. Deutschen Meisterschaft teilnehmen, einen Zuschuss. Dieser beträgt höchstens 75 % der Kosten der Bundesbahnrückfahrkarte 2. Klasse Voerde - Wettkampfort.

Mögliche Ermäßigungen zur Verbilligung der Fahrtkosten sind auszunutzen.

Bei Benutzung von privateigenen PKW werden nur die anteiligen Kosten, die bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel entstehen würden, erstattet. Drucksache 17/846 DS Seite - 3 -

bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel entstehen würden, erstattet.

Für je angefangene 10 aktive Wettkämpfer/innen wird außerdem ein Zuschuss für eine/n Begleiter/in in gleicher Höhe wie für den aktiven Wettkämpfer / die aktive Wettkämpferin gewährt.

Sollten einzelne Mitglieder eines Vereins nicht in der Stadt Voerde wohnen, so wird ein Zuschuss nur dann gewährt, wenn durch den antragstellenden Verein nachgewiesen wird, dass die Wohnsitzgemeinde dieses Mitgliedes keinen Fahrtkostenzuschuss für den gleichen Zweck zahlt.

Antragsformulare sind bei der Stadt Voerde erhältlich. Die Anträge sind rechtzeitig zu stellen. Spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Fahrt ist ein Verwendungsnachweis bei der Stadt Voerde einzureichen.

Für je angefangene 10 aktive Wettkämpfer/innen wird außerdem ein Zuschuss für eine/n Begleiter/in in gleicher Höhe wie für den aktiven Wettkämpfer / die aktive Wettkämpferin gewährt. Sollten einzelne Mitglieder eines Vereins nicht in der Stadt Voerde wohnen, so wird ein Zuschuss nur dann gewährt, wenn durch den antragstellenden Verein nachgewiesen wird, dass die Wohnsitzgemeinde dieses Mitgliedes keinen Fahrtkostenzuschuss für den gleichen Zweck zahlt.

Dieser beträgt 0,20 € pro Kilometer pro PKW für die Hin- und Rückfahrt, jedoch maximal 50 € pro PKW

Die Berechnung der Entfernung erfolgt generell vom Standort des Vereins (Voerde) bis zum Wettkampfort.

Die Besetzung eines PKW's mit 4 Personen (SportlerInnen inkl. BetreuerInnen) wird vorausgesetzt.

Werden günstigere Varianten (ÖPNV) von den Vereinsmitgliedern genutzt, sind die Belege zwingend mit dem Antrag einzureichen.

Antragsformulare sind bei der Stadt Voerde erhältlich. Die Anträge sind rechtzeitig zu stellen. Spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Fahrt ist ein Verwendungsnachweis bei der Stadt Voerde einzureichen.

9. Ehrungen

Die Stadt Voerde stellt für die Ehrung überregional erfolgreicher Sportler/innen (Meister) ein Ehrengeschenk zur Verfügung.

Es erhalten: Ehrengeschenk je Meister im Werte von:

a) Westdeutsche oder Landesmeister (sofern diese als nächste der Deutschen

Meisterschaft untergeordnet sind)

- 1. Platz 52,00€
- b) Deutsche Meister
 - 1. Platz 103,00 €
 - 2. Platz 77,00 €
 - 3. Platz 52,00 €
- c) Bei Erringung höherer Meistertitel wird ein separater Beschluss des Kultur- und Sportausschuss gefasst.

Die gleiche Ehrung erfahren die Jugendbesten bzw. Jugendmeister auf Landesund Bundes-ebene. Die Stadt Voerde stellt für die Ehrung überregional erfolgreicher Sportler/innen (Meister) ein Ehrengeschenk zur Verfügung.

Es erhalten: Ehrengeschenk je Meister im Werte von:

a) Westdeutsche oder Landes-

meister (sofern diese als nächste der Deutschen Meisterschaft untergeordnet sind)

- 1. Platz 52,00€
- b) Deutsche Meister
 - 1. Platz 103,00 €
 - 2. Platz 77,00 €
- 3. Platz 52,00 €
- c) Bei Erringung höherer Meistertitel wird ein separater Beschluss des Kultur- und Sportausschuss gefasst.
- a) Platzierungen, welche zur Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft führen
 - 1. Platz 75,00 €
 - Jede weitere Platzierung, die zur Qualifikation zur DM führt 50,00 €
- b) Deutsche Meister
 - 1. Platz 200,00 €
 - 2. Platz 150,00 €
 - 3. Platz 100,00 €

Drucksache 17/846 DS Seite - 4 -

1. Platz 300,00 € 2. Platz 250,00 € 3. Platz 200,00 €

<u>Pro Sportler werden maximal die besten 3</u> <u>Platzierungen berücksichtigt.</u>

c) Höhere/ Internationale Meisterschaften

Ein Beschluss des Kultur- und Sportausschusses ist nicht notwendig. Der Ausschuss soll aber über die Ehrungen informiert werden.

Die gleiche Ehrung erfahren die Jugendbesten bzw. Jugendmeister auf Landes- und Bundesebene.

Ziffer 15 Schlussbestimmungen Die Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Voerde (Ndrrh.) treten mit Wirkung vom 01.11.2006 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Voerde (Ndrrh.) vom 01.01.2002 außer Kraft. Damit die Sportförderung den wechselnden Anforderungen, die an die öffentliche Sportförderung zu stellen sind, gerecht werden kann, sollen die Richtlinien den sich ändernden Gegebenheiten ständig angepasst und fortgeschrieben werden.

Die Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Voerde (Ndrrh.) treten mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Voerde (Ndrrh.) vom 01.11.2006 außer Kraft.

Damit die Sportförderung den wechselnden Anforderungen, die an die öffentliche Sportförderung zu stellen sind, gerecht werden kann, sollen die Richtlinien den sich ändernden Gegebenheiten ständig angepasst und fortgeschrieben werden.

Vor allem durch die Änderung bzw. die Anpassungen unter Punkt 9 würden die sportlichen Leistungen im Gegensatz zur vorherigen Regelung mehr gewürdigt werden und die Änderung zudem eine Verwaltungsvereinfachung und schnellere Antragsbearbeitung mit sich bringen.

Die finanziellen Auswirkungen lassen sich bislang nicht genau beziffern bzw. hängen maßgeblich von den jährlichen sportlichen Erfolgen der Voerder Sportlerinnen und Sportlern ab. In einigen Teilbereichen, bspw. bei den Gewährungen von Fahrtkostenzuschüssen, ist nach Vergleichsrechnungen mit einem geringeren finanziellen Aufwand zu rechnen. Auf der anderen Seite soll aufgrund der Empfehlung des Stadtsportverbandes das jährliche Budget für Grundsportgeräte von 3.000,00 € auf 10.000,00 erhöht werden.

Für den Haushaltsansatz des Jahres 2025 werden diese Änderungen aufgrund des beschlossenen Doppelhaushaltes keine Auswirkungen haben können. Somit müssten Mehrausgaben in diesem Bereich innerhalb des Produktbereiches 42 – Sportförderung gedeckt werden. Auch hier bleibt die Anzahl der eingereichten Anträge und die damit verbundene Fördersumme abzuwarten.

Aus den gewonnen Erkenntnissen im Haushaltsjahr 2025 sollen dann die Ansätze für den Haushalt 2026 ff. angepasst bzw. festgesetzt werden.

Generell ist anzumerken, dass die Sportförderrichtlinien in dieser Form kreisweit ein Alleinstellungsmerkmal,- gerade in Bezug auf die individuelle Würdigung sportlicher Leistungen, - darstellen

Die Thematik wurde im Arbeitskreis Sport und Kultur am 30.10.2024 positiv beraten.

Seite - 5 -Drucksache 17/846 DS

Anlage(n):
(1) Richtlinien zur Förderung des Sports in Voerde (Ndrrh.) ab 01.11.2006